

## Dienstanweisung für MitarbeiterInnen des Rufbereitschaftspools

### 1. Zuständigkeit

Kleinst-WG

Stationäre Einzelbetreuung/MOB

§ 19 Mutter/Kind/MOB

### 2. Einzugsbereich

Region Hannover

### 3. Arbeitsbereich

Der/die MitarbeiterInnen stellen die Rufbereitschaft für 24 Stunden an 365 Tagen im Rahmen von Krisenintervention sicher. Dazu gehört, dass das Handy eingeschaltet ist und auf Anrufe oder auf die Anrufanzeige mit einem Anruf reagiert wird.

Bei der Übergabe am Montag verschafft sich der/die zuständige MitarbeiterIn einen Überblick über die Betreuten im Rufbereitschaftspool. Tagsüber an den Werktagen kann im Bedarfsfall (wegen eigenem Termin) auf das Handy der pädagogische Leitung umgeleitet werden.

### 4. Vergütung/Zusatzurlaub

Jede/r MitarbeiterIn im Rufbereitschaftspool erhält grundsätzlich für z.Zt. 7,4 Wochen im Jahr TZ 2,5 das ganze Jahr über bezahlt = 130 h/Jahr

Für die Zeit der tatsächlichen Ausübung der Rufbereitschaft können pro Tag 2h als Arbeitszeit angerechnet werden = 103,6 h/Jahr

Bei Einsätzen wird die Einsatzzeit als Arbeitszeit gesondert aufgeführt

Jede/r MitarbeiterIn erhält 5 Tage Zusatzurlaub im Jahr.